



BAUPLATZVERGABE IM BAUGEBIET „HASENWIESEN“ IM ORTSTEIL STEINWENDEN

Der Ortsgemeinderat Steinwenden hat Vergaberegeln sowie einen Punktekatalog für das Neubaugebiet „Hasenwiesen“ beschlossen.

Unsere Vergabephilosophie:

Die Ortsgemeinde Steinwenden will eine nachhaltige Bauplatzvergabe. Die vergebenen Bauplätze sollen nicht zu Spekulationsobjekten werden. Junge Familien mit Ortsbezug aber auch hinzukommenden jungen Familien soll die Möglichkeit eröffnet werden Eigentum zu Wohnzwecken erstmalig zu erwerben. Die Zielgruppen etablierte Familien und soziale Problemfälle werden ebenfalls beachtet.

Es besteht eine Baufertigstellungspflicht innerhalb von vier Jahren (Abgabe der Baufertigstellungsanzeige bei der Kreisverwaltung in Kaiserslautern) ab Grundbuchvollzug. Zwecks Absicherung erfolgt hierzu die Eintragung einer Rückkauflassungsvormerkung (Abteilung zwei im Grundbuch), die dann gezogen werden kann, wenn das Objekt nicht in der vorgegebenen Frist bebaut wird oder unbebaut weiterveräußert werden soll.

Zusätzlich gibt es eine Eigennutzungsverpflichtung der größeren Wohneinheit auf mindestens zehn Jahre ansonsten wird ein Kaufpreisaufschlag in Höhe von 25,00 Euro berechnet. Die

Sicherung dieser Eigennutzungsverpflichtung (der größeren Wohneinheit) erfolgt stets mit der Eintragung einer Sicherungshypothek im 1. Rang (Abteilung drei im Grundbuch). Das heißt, wenn die Erwerber das Wohngebäude nicht selbst bewohnen oder vor Ablauf der Eigennutzungsfrist veräußern, wird die Nachzahlung an die Ortsgemeinde fällig. In den ersten 5 Jahren erfolgt keine Abschmelzung. In den Jahren 6-10 beträgt die jährliche Abschmelzung 20%.

Punktecatalog:

Der Gemeinderat hat mit Unterstützung des Bauausschusses bereits im Jahr 2023/2024 einen Punktecatalog entwickelt. Dieser dient dem Gemeinderat als Richtlinie und zur Orientierung bei der Vergabe von gemeindlichen Bauplätzen. Bei Punktegleichheit entscheidet das Los. Das freie Entscheidungsrecht des Gemeinderates wird durch diesen Punktecatalog jedoch nicht eingeschränkt.

Der Punktecatalog wird hiermit bekannt gegeben:

- | | |
|--|-----------|
| 1.) Wohnsitz in Steinwenden oder früher Wohnsitz in Steinwenden | 20 Punkte |
| 2.) Wohnverhältnisse. Kein Wohneigentum bzw. keine angemessene Wohnung (zum Beispiel körperliche Beeinträchtigung) | 10 Punkte |
| 3.) Familiäre Situation (Ehepaare oder ähnliches) | 10 Punkte |
| Sind Kinder vorhanden unter 18 Jahre? | 10 Punkte |
| 4.) Ehrenamtliche Tätigkeit – Engagement (Vereine, Einrichtungen oder Institutionen) | 10 Punkte |
| 5.) Berufliche Tätigkeit (Arbeitsplatz in Steinwenden) | 05 Punkte |

Der Ortsgemeinderat hat ferner einen Verkaufspreis von 120,00 €/m² zuzüglich einmaliger Kanalbeitrag und einmaliger Erschließungsbeitrag beschlossen. Nach der **aktuellen Kalkulation** der Bauabteilung ist mit einer Vorausleistung in der Höhe von ca. 90 bis 95 €/m² auf den Erschließungsbeitrag zu rechnen.

Interessenten können sich schriftlich bis zum 15.07.2026 (erste Frist) bewerben. Die uns vorliegenden Interessensbekundungen verlieren ihre Gültigkeit und müssen durch ein offizielles Bewerbungsschreiben ersetzt werden. Bitte richten sie das offizielle Bewerbungsschreiben inklusive des ausgefüllten Fragebogens (abrufbar über den QR-Code oder über unsere Internetseite) an die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach, Finanzabteilung, Am Neuen Markt 6, 66877 Ramstein-Miesenbach (z.Hd. Herrn Sauter). Gerne können Sie die Bewerbung auch persönlich bei Ortsbürgermeister Ralf Guckenbiehl, Schillerstraße 15, 66879 Steinwenden abgeben.

QR-Code zu den Bewerbungsunterlagen:

